



II- 2636 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIC ÖSTERREICH

XIV. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5901/7-1-1977

1190/AB

1977-07-12
zu 1201/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage
der Abg. Zeillinger, Dipl. Vw. Josseck,
Nr. 1201/J-NR/1977 vom 1977 05 17:
"Hängeflugleiter - Fallschirmpflicht".

Ihre Anfrage beeche ich mich, wie folgt zu beantworten:

Zu 1:

Die Verwendung von Rettungsfallschirmen durch Hängegleiterpiloten ist bei den Experten noch umstritten. Sie setzt eine besondere Fertigkeit und Schulung voraus, um zusätzliche Gefahren zu vermeiden - zum Beispiel, daß der Hängegleiter beim Sturz unter den Piloten gerät. Außerdem sind die Schirme in den hauptsächlich kritischen Situationen, in geringer Flughöhe, meist unwirksam.

Die Experten prüfen zur Zeit noch ein anderes Sicherungsmittel, den Bremsschirm am Hängegleiter. Dieser könnte einfacher zu bedienen sein und auch bei Stürzen aus geringer Flughöhe helfen.

Zu 2:

Die Einführung einer Pflicht zur Verwendung von Fallschirmen wird erst nach einer Empfehlung der Experten in Frage kommen. Derzeit sind die Experten gegen eine generelle Fallschirmpflicht. Als zweckmäßig erwies es sich aber bereits, den Ausbildungsunternehmen für Hängegleiterpiloten durch Bescheid vorzuschreiben, in die Ausbildung die Handhabung von Rettungsfallschirmen einzubeziehen.

Eine generelle Fallschirmpflicht kann durch Verordnung, ohne Änderung des Luftfahrtgesetzes, eingeführt werden.

Wien, 1977 07 08
Der Bundesminister:



(Karl Lausecker)